Gratis-Fernsehen und Gratis-Radiohören in der Schweiz?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **71 (1977)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

GZ

Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich
71. Jahrgang 15. April 1977 Nummer 8

Gratis-Fernsehen und Gratis-Radiohören in der Schweiz?

Gibt es das denn in der Schweiz? — Jawohl, und letztes Jahr waren es genau 43 606 Leute, welche in ihren eigenen Stuben täglich gratis fernsahen oder gratis Radiosendungen anhörten. Das ist ein Geschenk der PTT an Alte und Invalide mit kleinem Einkommen und kleinem Vermögen. Letztes Jahr profitierten 37 750 Alte (21 360 Radiohörer, 16 390 Fernseher) und 5856 Invalide (Radio: 3219, TV: 2637) von diesem Geschenk der PTT. —

Seit einigen Jahren sind diese Zahlen ziemlich gleich geblieben. Das ist eigentlich etwas erstaunlich. Wahrscheinlich wissen aber viele nichts von dem freundlichen Entgegenkommen der PTT oder viele verzichten darauf, weil sie sich schämen.

Wer muss keine Konzessionsgebühr bezahlen?

Es kommen zwei Gruppen in Frage: 1. Invalide, die dauernd oder mindestens zu 50 Prozent erwerbsunfähig sind. 2. Leute, die mehr als 65 Jahre alt sind. — Zusätzliche Bedingungen: Das Vermögen darf nicht mehr als 20 000 Franken betragen (bei zwei Personen im gleichen Haushalt: 30 000 Franken). Das Einkommen darf jährlich nicht höher sein als 7800 Franken (zwei Personen: 11 700 Franken). Vom Einkommen dürfen erst noch immerwiederkehrende Ausgaben abgezogen werden, wie z. B. (Miete, Heizung, Krankenkasseprämien, Arzneimittel.) — Die PTT suchen ihre Gratisabonnenten natürlich nicht selber. Diese müssen sich selber melden. Gesuchsformulare sind beim Konzessionsdienst der Kreistelefondirektion erhältlich (Telefon 13 oder 113). Genaue Auskünfte erhält man sicher an jedem Postschalter. **

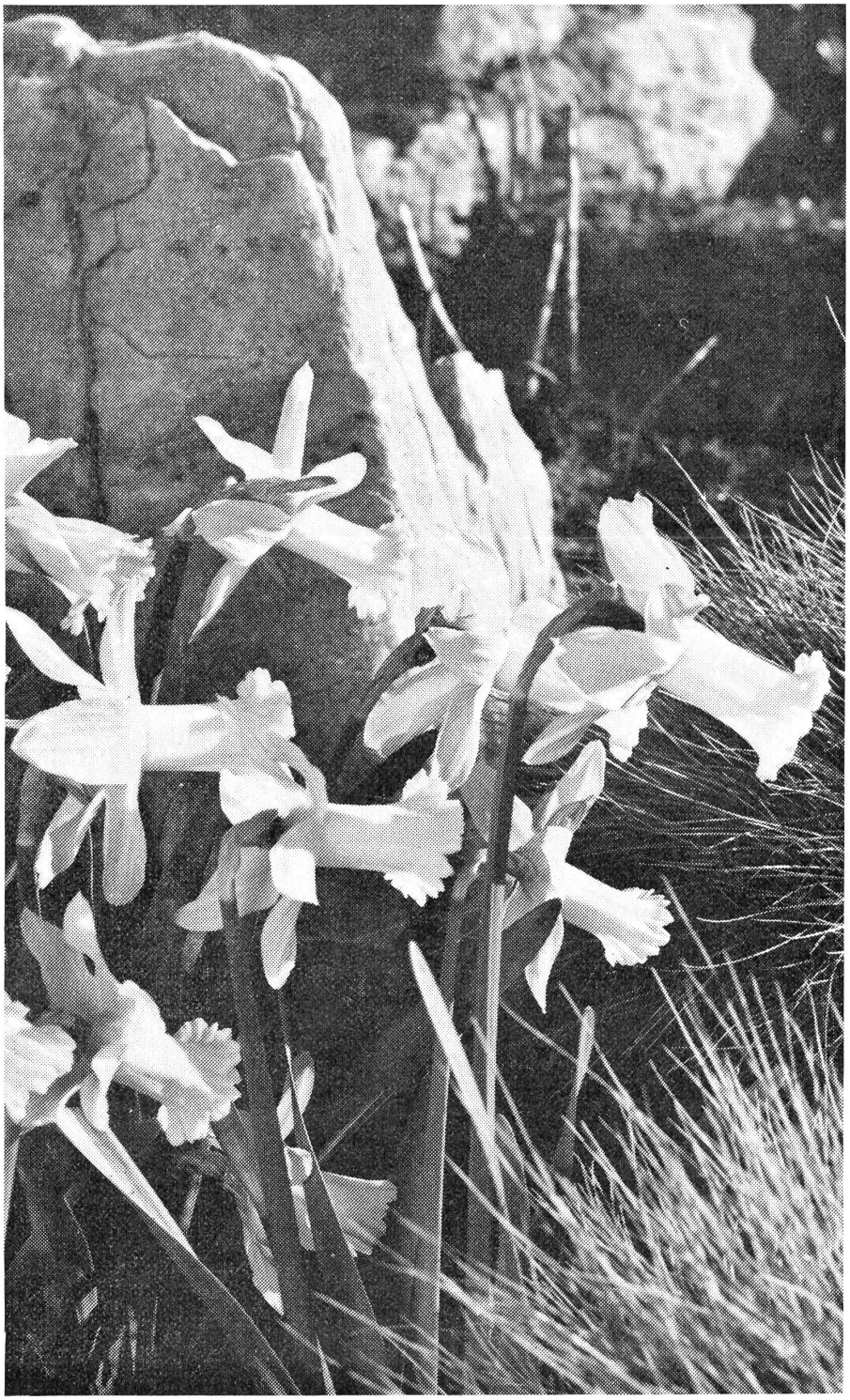

Aprilglocken

Mit ihrem leuchtenden Gelb erwecken sie in uns den Wunsch nach Sonne, Licht und Wärme. Besonders dann, wenn Petrus Ostern mit Weihnachten verwechselt und es auf ihre zarten Köpfchen schneien lässt.